

Betreff:

Vollumfängliche Umsetzung von Förderrichtlinien

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	24.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	25.02.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion der Piratenpartei vom 08.01.2016 (Drucksache 16-01412) wird wie folgt Stellung genommen:

Zuschüsse und Förderungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig an Dritte werden auf Grundlage verschiedener rechtlicher Regelungen, insbesondere der allgemeinen und speziellen Zuwendungsrichtlinien (Sportförderrichtlinie, Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur etc.), geleistet. Im Regelfall enthalten die jeweiligen Vorschriften einen Haushaltsvorbehalt, der sicherstellt, dass nicht mehr als die im Haushaltspunkt veranschlagten Mittel verausgabt werden.

Darüber hinaus sind dort lediglich für einige wenige Bereiche (z. B. Förderung kultureller Projekte, Förderung der Integration) Gesamtbeträge vorgesehen, deren Verteilung sich nach Anzahl und Umfang entsprechender Förderanträge richtet. In vielen Fällen sind die im Haushaltspunkt veranschlagten Haushaltsmittel jedoch bereits an einen konkret benannten Zuwendungsempfänger gebunden (vgl. Zuschussliste im Vorbericht eines jeden Haushaltspunktes).

Dies vorausgeschickt beantworte ich die o. g. Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine verwaltungsinterne Abfrage hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2014 sämtliche Förderrichtlinien in vollem Umfang, d. h. der jeweiligen Regelung entsprechend, umgesetzt wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Richtlinien einen Haushaltsvorbehalt enthalten, da die durch Anträge geäußerten Bedürfnisse prinzipiell größer sind als die verfügbaren Finanzmittel (z. B. im Kulturbereich).

Zu Frage 2:

Aufgrund des o. g. Haushaltsvorbehalts sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel nötig.

Geiger

Anlage/n:
keine